

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

PreBEG

Ihlsohl 11a

24211 Preetz

EINGEGANGEN

03. Aug. 2023

PreBEG

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30.06.2023
Mein Zeichen: V 241 - 53367/2023

Christian Koplin
christian.koplin@mekun.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7098

31.07.2023

Petition der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft eG (PreBEG)

Sehr geehrter Herr Eimannsberger, sehr geehrter Herr Machholz,

ich nehme Bezug auf die Petition der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft und Ihr Schreiben vom 30.06.2023 an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Daniel Günther. Als für die Wärmewende zuständiges Referat im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur wurden wir gebeten Ihnen zu antworten.

Zu Beginn möchte ich Ihnen für Ihr außerordentliches Engagement für die Wärmewende danken. Derartige Projekte bringen das Land im Bereich der Wärmewende voran und tragen mit dazu bei, das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel des ersten klimaneutralen Industrielandes in 2040 zu erreichen.

Der Anlass Ihrer Petition, die die breite Unterstützung vor Ort für das Projekt eindrücklich dokumentiert, zeigt die bestehenden Schwierigkeiten und Hürden bei der Realisierung derartiger Vorhaben. Demnach fordern das Bankenkonsortium und auch eine Gemeinde Bürgschaften sowohl für den Rückbau als auch für die Absicherung der Darlehen, wofür u.a. auch die Zustimmung der Kommunalaufsicht aufgrund der aktuellen Haushaltssituation in Preetz erforderlich sei.

Die oberste Kommunalaufsicht teilte in diesem Zusammenhang mit, dass in der Betrachtung der Jahresabschlüsse sich die Lage der schleswig-holsteinischen Kommunalfinanzen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. Auch wenn die

Entwicklungen in den einzelnen Kommunen sich natürlich unterscheiden: Vielerorts konnten deutliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, aufgelaufene Defizite wurden oft kräftig abgebaut, Liquidität steht vielen Kommunen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird die geschilderte Finanzentwicklung der Stadt Preetz auf Planungsebene dort mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Auch wenn entsprechende Tendenzen nicht immer monokausal einem bestimmten Bereich zugeordnet werden können, sind betroffene Kommunen gefordert, sich auf eine neue Finanzlage einzustellen.

Hinsichtlich des Eingehens von kommunalen Bürgschaften der Staat Preetz haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die nun mutmaßlich vorliegende Genehmigungspflicht allerdings nicht wesentlich geändert. Vielmehr gilt es im Zusammenhang mit kommunalen Bürgschaften in den Blick zu nehmen, ob insbesondere die kommunalhaushaltsrechtlichen sowie kommunalwirtschaftsrechtlichen und EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Im Rahmen eines Spitzengesprächs Anfang Mai 2023 wurde auf Einladung der Staatskanzlei mit allen wichtigen Stakeholdern über die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Wärmewende diskutiert. Dabei wurde auch besprochen, welche rechtlichen und tatsächlichen Hürden zur Umsetzung der Wärmewende abgebaut werden müssen. Im Ergebnis plant die Landesregierung einen Bürgschaftsrahmen i.H. v. 2 Milliarden Euro, um die Realisierung kommunaler Wärmenetze zu erleichtern. Diese Unterstützungsmöglichkeit wird nach derzeitigem Stand ab Anfang 2024 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koplin